

Die Diebstähle in den Dampf- wäschereien.

Vor kurzem berichteten wir, daß sich die meisten Dampf-
wäschereien seit einiger Zeit weigern, die Haftung für die
ihnen übergebene Anzahl der Wäschestücke zu übernehmen. Sie
übernehmen die Wäsche nur nach Gewicht, so daß sie eigentlich
nur die Verpflichtung haben, ein Palet von gleichem Gewichte
zurückzustellen. Auch die Tatsache, daß die Wäschestücke vorge-
zählt werden, schützt das Publikum nicht vor der Weigerung,
Ersatz für verloren gegangene Stücke zu leisten, wie folgende
Zuschrift beweist:

„Meine Frau übergab der Dampfwascherei „Vienna“,
6. Bez., Mollardgasse 72, Wäsche im Trockengewichte von
15 Kilogramm, und zwar in der vorgezählten Stück-
zahl von 35 Stück zum Waschen. Es waren nur sogenannte
große Wäschestücke, von Bettwäsche, Hemden und Hand-
tücher. Bei der Rückstellung verlangte meine Frau die Über-
gabe auch nach Stückzahl, da sie ja die Wäsche ebenso der
Anstalt übergeben hatte. Die Angestellte der Wäscherei wei-
gerte sich jedoch in brüskester Weise, dies zu tun. Meine Frau
bestand aber auf Abzählung und konnte dabei den Abgang
von zwei Leintüchern feststellen. Die Angestellte erklärte, daß
die Reklamation telephonisch vorgenommen werden müßte.
Dies geschah auch sofort. Aber da wurde uns zu unserer
Überraschung die Erklärung gegeben: „Ja, damit muß heute
gerechnet werden.“
Hauptmann S.“

(Name und Adresse sind der Schriftleitung bekannt.)

Ohne Zweifel bilden die Zustände in den Dampfwasche-
reien für die Bevölkerung Wiens einen schweren Abstand.
Es gibt heute in Wien ungefähr 500.000 Haushaltungen,
von denen etwa 100.000 in Dampfwaschereien
waschen lassen. Nun beklagen sich die Wäschereien über
das Überhandnehmen der Diebstähle und behaupten dagegen
ganz machtlos zu sein. Sie geben an: Die Wäsche wird in
Netzen übernommen, deren Verschluss zu erst mit Spagat
verschürt und dann mit einer Plombe geschlossen wird.
Verlässliche Bleiplomben gibt es jetzt aber nicht, sondern nur
Plomben aus sprödem Metall, das leicht springt. Die Netze
kommen daher oft mit gelösten Plomben in die Wäscherei und
der Übernehmer kann nie entscheiden, ob die Plombe von
selbst gesprungen oder geöffnet wurde, um den Inhalt des
Netzes zu berauben. Daß es gegen diese Möglichkeiten aber
einen einfachen Schutz gibt, nämlich einen genauen, vom Ab-
holer zu unterfertigenden Abnahmschein, vergessen die
Wäschereibesitzer hinzuzufügen. Sie berufen sich vielmehr auf
die Diebstähle im Waschraum selbst. Leibesuntersuchungen
haben hier keinen Erfolg, wie sie behaupten, da die Arbeiter
angeblich ohne Unterwäsche zur Arbeit kommen und dort in
verschwiegenen Orten sich mit Hemden usw. versehen. Daher
die Auskunft: „Ja, damit muß heute gerechnet werden!“
Warum aber soll gerade das Publikum damit zu rechnen und
den Schaden zu tragen haben? Die Wäschereien, die bisher
soweit verdienten und damit höchst einverstanden waren, über-
wälzen sowie sie Schaden erleiden, dies sofort auf ihre Kun-
den. 100.000 Haushaltungen sind es, die bei den heutigen
Waschmitteln (in einzelnen Betrieben wird sogar Chlor ver-
wendet!) ihre Wäsche im denkbar traurigsten Zustande zurück-
erhalten. Und nun kommt noch der Verlust von einzelnen
Stücken hinzu. Hier muß Abhilfe geschaffen werden. Mag
auch noch so viel gestohlen werden, die Wäschereien und Puhe-
reien sind es, die haftbar sind. Sie haben, wenn sie nicht

Schaden erleiden wollen, dafür Sorge zu tragen, daß die
Diebstähle nicht überhand nehmen. Gewiß wird solange weiter
gestohlen werden, als sie keine Haftung übernehmen. Aber wir
sind überzeugt, daß die Zahl der Diebstähle sofort zurückgehen
wird, wenn sie, wie es das Gesetz verlangt, Schadenersatz
leisten müssen.